



Thomas Hagemann
Präsident

Äußere Annaberger Str. 8
09496 Marienberg

Telefon: 03735/25253
E-Mail: ThomasHagemann@karate-sachsen.de

Protokoll zur Sitzung des Erweiterten Präsidiums

5. März 2017 in Frankenberg

Anwesenheit: s. Anlage 1
Beginn: 10.30 Uhr
Ende: 18.15 Uhr

TOP 1 Bestätigung des Protokolls vom 04.09.2016

Das Protokoll zur Sitzung vom 04.09.2016 wurde allen Teilnehmern der entsprechenden Sitzung per E-Mail zugesandt.

Alexander Nieß fragt zu TOP 3 des Protokolls an, ob das erwähnte Ranking durchgeführt und wie die Talentstützpunkte 2017 bestätigt worden sind.
Jan Geppert erläutert, dass der ehemalige Wettkampfleiter ein Ranking führte und dies zur Entscheidung herangezogen wurde, jedoch nicht ausschlaggebend gewesen ist (Punktestand war unerheblich).

Alexander Nieß fragt hinsichtlich der unter TOP 4 erwähnten Ankündigung eines Termins der Satzungskommission an.
Jan Geppert informiert darüber, dass ein entsprechender Termin zwar geplant, jedoch krankheitsbedingt abgesagt werden musste. Er und Gerrit Kretzschmar seien bereits mehrfach telefonisch zum Thema Satzung im Gespräch gewesen.

Alexander Nieß fragt hinsichtlich TOP 11 Bst. G zum Hintergrund des Vermerks zum Beschluss an, wie dieser zustande gekommen ist. Thomas Hagemann und Alexander Nieß erläutern jeweils kurz den damaligen Hergang des Vorgangs. Es wird festgestellt, dass im Protokoll eine unkorrekte Wortwahl verwandt worden ist.

Alexander Nieß beantragt die Änderung des Protokolls v. 04.09.2017 dahingehend, dass die Textpassage zu unkorrekten Ausführungen gegenüber dem Vereinsvorstand gestrichen und die Angabe der falschen Informationen im Zusammenhang mit dem Stilrichtungsreferenten nicht zutreffen, sondern dieser nicht in Kenntnis gesetzt wurde.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 7 Enthaltungen

Der Präsident stellt die Bestätigung des Protokolls unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen zur Abstimmung.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Das Protokoll wurde bestätigt.

- *** Gerrit Kretzschmar stellt den Dringlichkeitsantrag, dass ein TOP „Anträge“ auf der Tagesordnung ergänzt wird.

Abstimmung (Zulassung): 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Ein Tagesordnungspunkt „Anträge“ soll in der Tagesordnung als TOP 8 aufgenommen werden.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Antrag wurde angenommen.

TOP 2 Bericht Kassenprüfer zur Prüfung 2015

Jens Jursitzka (Rechnungsprüfer) informiert kurz das Vorgehen und den Inhalt der erfolgten Rechnungsprüfung für das Jahr 2015 und erläutert den Kassenbericht.

Beanstandungen, aufgetauchte Fragen bzw. Anmerkungen durch Jens Jursitzka waren:

- a) Eine Abrechnung von 27 EUR erfolgte am 28.11.2015 im Zusammenhang mit dem Kageschime-Cup, welcher aber erst nach Entstehung der Kosten stattfand. Eine etwaige kurze Erläuterung zur vorherigen Entstehung der Kosten fehlte.
- b) Zu einem Geldeingang von 90 EUR für einen Danlehrgang war aus den Belegen nicht ersichtlich, von dem die Zahlung erfolgte und welche Personen dieser betraf.
- c) Eine Rechnung von SBJ enthielt einen fehlerhaften Rechnungsadressaten. Die Rechnung wurde neu angefordert und korrigiert ausgestellt.
- d) Bei der Bezahlung von Hotelkosten für den Wettkampfarzt Dr. Blahaa zur Landesmeisterschaft waren 5 EUR anteilig für seinen Hund enthalten. Diese sind entsprechend der Kosten- und Honorarordnung nicht abrechnungsfähig.
Der Geschäftsführer informiert darüber, dass diese Kosten in Rücksprache mit Dr. Blahaa bei dessen Kostenabrechnung berücksichtigt und um 5 EUR reduziert worden ist.
- e) Erstattung von Kosten von Gerd Hahnemann vom 23.11.2014 im Zusammenhang mit dem später stattgefundenen Tag des Sächsischen Karateka. Kostenerstattungen im Vorfeld sind möglich, sollten jedoch einen entsprechenden Vermerk zu Notwendigkeit und Zusammenhang der Kosten enthalten.

- f) Ein Spendenbuch wurde keines geführt, da keine Spenden eingingen.
- g) Die Behandlung von Sponsorengelder (hier: Kostenzuschuss durch SBJ für Erhalt von Werbefläche im SKB-Magazin) ist zu klären. Das Thema solle vom Präsidium geklärt werden.
- h) Kostenerstattung von Ken Corbie zwecks Teilnahme als Kampfrichter an einem Turnier in Luxemburg. Dies ist nach Kosten- und Honorarordnung nicht vorgesehen. Der Kampfrichterreferent informiert, dass er die Erstattung beantragte (Hintergrund: Kostenzuschuss als Unterstützung zur Prüfungsvorbereitung; Mittel im eigenen Ressort waren vorhanden + eigene Entscheidung). Mit diesem Hintergrund ist die Kostenerstattung aus Sicht der Rechnungsprüfer in Ordnung.
- i) Eine erfolgte Prämienzahlung aufgrund einer Platzierung bei der deutschen Meisterschaft ist fraglich, da keine Prämienzahlung in den Ordnungen des SKB verankert ist. Der Geschäftsführer klärt auf, dass in den 1990er Jahren ein Beschluss des EP (damals TA) gefasst worden war, solche Platzierungen zu honorieren, wenn diese beantragt wird und die Haushaltslage dies zulässt. Diese Regelung solle lt. Jens Jursitzka in der Kostenordnung aufgenommen werden.
- j) Der TSP Stollberg überzog sein Budget um ca. 1.000 EUR, ein entsprechender Ausgleich erfolgte über die anderen TSP-Budgets; Jens Jursitzka fragt an, wie es zu solch einer Abrechnung kommt. Thomas Hagemann informiert darüber, dass er seine restlichen Mittel für den Ausgleich zur Verfügung stellte und dass Thomas Richter bereit war, die Überziehung privat zu tragen, wenn kein Ausgleich möglich gewesen wäre. Ingolf Bartsch informiert, dass im Jahr 2016 wöchentlich ein Budgetabgleich mit dem TSP Stollberg erfolgte.
- k) Das Überweisungslimit für Überweisungen bei der Bank beträgt aktuell 100.000 EUR. Jens Jursitzka schlägt vor, dass das Präsidium sich überlegt, dieses hohe Limit herabzusetzen. Ingolf Bartsch schlägt vor, dass bei hohen Überweisungen die Unterschrift von bspw. dem Schatzmeister und dem Geschäftsführer zu tätigen ist, um das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden.
- l) Es wird die Behandlung von Kautionsgeldern für Prüferstempel angesprochen. So seien diese Mittel zum überprüften Zeitpunkt auf dem regulären Konto enthalten. Diese Mittel sollten jedoch nach Möglichkeit gesondert hinterlegt sein.

Der Schatzmeister informiert, dass im Dezember 2016 ein Mietkautionskonto angelegt worden ist. Gemäß Anmerkung des Geschäftsführers ist die Befüllung des Kautionskontos haushaltsrechtlich eine Angelegenheit für das Erweiterte Präsidium.

Der Schatzmeister informiert über seinen Vorschlag, das Kautionskonto nicht komplett mit den aktuell ca. 7.500 EUR zu füllen, sondern in 2017 und 2018 jeweils 3.000 EUR beim Kautionskonto zu hinterlegen sowie die restliche Summe in 2019. Hintergrund ist, dass die Mittel für 2017 teils verplant sind. Etwaige neu hinzukommende Kautionsgelder werden sofort beim Kautionskonto hinterlegt.

Fazit der Rechnungsprüfer ist, dass die Buchhaltung grundsätzlich in einem guten Zustand ist. Aufgrund der noch ausstehenden Klärung der Kautionsgelder wird momentan jedoch keine Empfehlung ausgegeben.

*** *Jens Jursitzka verlässt die Sitzung (11.20 Uhr)*

TOP 3 Bewerbung und Ausschreibung TdSK

Der Präsident informiert das Gremium darüber, dass keine Bewerbungen eingegangen sind. Auf daraufhin erfolgter Nachfrage bei dem letztmaligen Ausrichter Gerd Hahnemann erhielt er eine negative Mitteilung.

Im Einvernehmen des Gremiums soll die Angelegenheit im Präsidium geklärt werden. Das Erweiterte Präsidium wird über das Ergebnis informiert.

TOP 4 Bewerbung und Ausschreibung SM 2018/2019

Es wird informiert, dass keine Bewerbungen zur Ausrichtung der Landesmeisterschaften 2018 und 2019 eingegangen sind.

Im Vorfeld der Sitzung wurden Gespräche geführt, wonach sich die Vereine 1. Görlitzer Karateverein und Ohtuska Radebeul bereit erklärten, die Ausrichtung einer Landesmeisterschaft evtl. zu übernehmen.

Des Weiteren wird informiert, dass für die Landesmeisterschaften im Herbst 2017 noch kein Termin vom Ausrichter benannt worden ist.

Es wird beantragt, dass der Wettkampfleiter die Auswahl der Ausrichter für Landesmeisterschaften inkl. Terminvergabe und Erstellung der Ausschreibung in Eigenregie übernimmt.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Antrag wurde angenommen.

TOP 5 Kostenordnung

*** Stanko Kumer stellt den Dringlichkeitsantrag, dass sämtliche Anträge von Ron Beer für die heutige EP-Sitzung behandelt werden.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Dringlichkeitsantrag wurde angenommen und Ron Beers Anträge werden behandelt.

5.1 Antrag RB01 von Ron Beer:

Redaktionelle Änderung der den „Technischen Ausschuss“ bzw. „TA“ betreffenden Textstellen in „Erweitertes Präsidium“ bzw. „EP“.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Antrag wurde angenommen.

5.2 Antrag RB02 von Ron Beer:

Ergänzung des folgenden Wortlauts unter § 1 Nr. 5 nach Satz 1: „Fremdverschulden ist vom Berechtigten nachzuweisen. Die Geltendmachung gilt als erfolgt, wenn die Kostenabrechnung fristgerecht und ordnungsgemäß in der Geschäftsstelle oder beim Schatzmeister eingegangen ist.“

*** Jan Geppert stellt den Dringlichkeitsantrag, über den Antrag RB02 mit folgender Änderung abzustimmen: Streichung des Wortlauts „in der Geschäftsstelle oder“.

Abstimmung (Zulassung): 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Dringlichkeitsantrag wurde angenommen und der abgeänderte Antrag steht zur Abstimmung.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Der Antrag wurde angenommen.

5.3 Antrag RB03 von Ron Beer:

Änderung des Wortlauts in § 3 Nr. 1 Satz 2 von „0,30€/km“ in „0,17€/km“ sowie Ergänzung des folgenden Wortlauts: „Es ist jeweils der Zustiegsort anzugeben. Bei Angabe triftiger Gründe des PKW besteht die Möglichkeit der Erstattung von 0,30€/km.“

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Antrag wurde angenommen.

5.4 Antrag RB04 von Ron Beer:

Ergänzung nach § 4 Nr. 6 Satz 1 des folgenden Wortlauts: „50 % der Aufwandsentschädigung sind durch das entsprechende Ressort zu tragen.“ sowie folgende redaktionelle Änderung: Aufführung der Regelung zur EP-Pauschale unter Bst. a) und der P-Pauschale unter Bst. b).

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

5.5 Antrag RB05 von Ron Beer:

Ergänzung in § 4 einer Nr. 7 „Pressetätigkeit“ mit folgendem Wortlaut:

„a) Anspruchsberechtigt auf Honorarzahlen ist der vom Erweiterten Präsidium bestellte Pressereferent.

b) Die Höhe des Honorars des Pressereferenten soll der Aufwandsentschädigung der EP-Mitglieder entsprechen und bemisst sich nach § 4 Nr. 6 Bst. a). Das Honorar ist gegenüber der Geschäftsstelle per Rechnung anzufordern.

c) Zur Unterstützung bestellte Pressemitarbeiter sind im Rahmen von Vor-Ort-Berichterstattungen entsprechend § 2 Nr. 3 dieser Ordnung anspruchsberechtigt.“

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

5.6 Antrag RB06 von Ron Beer:

Ergänzung der „Ausrichtung weiterer SKB-Turniere“ als Paragraph 6 mit folgendem Wortlaut:

„Turniere, die entsprechend den Regelungen in der aktuell gültigen Sportordnung des SKB als SKB-Turnier anerkannt wurden, werden auf Antrag mit einer Ausrichterpauschale unterstützt.

Die Ausrichterpauschale (AP) bemisst sich nach folgenden Kriterien:

1. Turniere mit mindestens 300 Starter aus mindestens 3 Bundesländern: AP von 1.500,00 €
2. Turniere bis 300 Starter aus mindestens 3 Bundesländern: AP von 750,00 €
3. Sonstige Turniere auf Landesebene (z.B. Kreismeisterschaften): AP von 300,00 €

Zur Beantragung der Ausrichterpauschale bedarf es der Einreichung des „Antrags auf Bezuschussung von Meisterschaften“ gemäß § 1 Nr. 5 dieser Ordnung.“

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Der Antrag wurde angenommen.

5.7 Antrag RB07 von Ron Beer:

Bei Annahme des Antrags RB06 sollte § 6 redaktionell zu § 7 abgeändert werden; Ergänzung einer Nr. 6 „Mahngebühren (postalisch): 5,00 €“ sowie Ergänzung eines „§ 8 Mahnverfahren“ mit folgendem Wortlaut:

„1. Die Geschäftsstelle/der Schatzmeister stellt die unter § 7 festgelegten Gebühren mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen in Rechnung.

2. Bei Ausbleiben einer fristgerechten Zahlung wird der Schuldner angemahnt. Zur Begleichung der Rechnung wird erneut ein Zahlungsziel von 14 Tagen aufgegeben. Für eine Mahnung wird die unter § 7 Nr. 6 festgelegte Gebühr zusätzlich in Rechnung gestellt (im Rahmen der Mahnung). Liegt der Geschäftsstelle/dem Schatzmeister eine E-Mail-Adresse vor, ist die Mahnung elektronisch ohne zusätzliche Gebühr zu übermitteln.

3. Bei Ausbleiben einer fristgerechten Zahlung gemäß Nr. 2 Satz 2 erfolgt eine letzte Mahnung analog Nr. 2; Satz 4 findet in diesem Fall keine Anwendung.

4. Bei Ausbleiben einer fristgerechten Zahlung gemäß Nr. 3 ist der Vorgang dem Erweiterten Präsidium vorzulegen und entsprechende weitere Maßnahmen festzulegen. Hierzu können neben der Einreichung zum gerichtlichen Mahnverfahren auch die Verhängung von Verbandsstrafen entsprechend der Geschäftsordnung des Erweiterten Präsidiums herangezogen werden.“

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Der Antrag wurde angenommen.

- *** Stanko Kumer stellt den Dringlichkeitsantrag, dass sämtliche Zahlungen an den SKB vor Inanspruchnahme der entsprechenden Leistung zu leisten sind (Vorkasse).

Abstimmung (Zulassung): 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, keine Enthaltung

Der Dringlichkeitsantrag wurde angenommen und die Thematik steht zur Abstimmung.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen

Der Antrag wurde angenommen.

5.8 Antrag RB08 von Ron Beer:

Bei Annahme des Antrags RB07 sollte § 7 redaktionell zu „§ 9“ abgeändert werden sowie Neufassung und Ergänzung der bestehenden Regelungen in folgendem Wortlaut:

„1. Allgemeines

- a) Für Anträge auf Kostenerstattung sind grundsätzlich die vom SKB ausgegebene Vordrucke zu verwenden. Diese können bei Bedarf über die Geschäftsstelle angefordert werden.
- b) Kostenerstattungen sind eigenhändig zu unterschreiben und an die Geschäftsstelle zu senden.

2. Abrechnungen der Ressorts

Kostenabrechnungen der jeweiligen Ressorts sind vom entsprechenden Referenten gegenzuzeichnen. Bei fehlender Gegenzeichnung erfolgt keine Erstattung der Kosten; die Gegenzeichnung kann innerhalb der 4-Wochenfrist seit Entstehung des Anspruchs nachgeholt werden. Dies betrifft insbesondere

- a) Kaderabrechnungen vom Leistungssportreferenten.
- b) Kosten zur Austragung der SKB-Meisterschaften vom Wettkampfleiter.
- c) Abrechnungen zur Jugendarbeit vom Jugendreferenten.
- d) Kampfrichterabrechnungen vom Kampfrichterreferenten.
- e) Abrechnungen im Zusammenhang mit der Förderung von Frauen von der Frauenreferentin.
- f) Abrechnungen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung von Trainern vom Lehr- und Breitensportreferenten.
- g) Abrechnungen von Stilrichtungsmaßnahmen vom entsprechenden Stilrichtungsreferenten.

Mit der Gegenzeichnung bestätigt der Referent die Richtigkeit der Angaben sowie die Einhaltung der im SKB geltenden Regelungen.“

- *** Jan Geppert stellt den Dringlichkeitsantrag, über den Antrag RB08 mit folgender Änderung abzustimmen: Ersetzen des Wortlauts „die Geschäftsstelle“ zu Nr.1 b) durch „den Schatzmeister“.

Abstimmung (Zulassung): 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Dringlichkeitsantrag wurde angenommen und der abgeänderte Antrag steht zur Abstimmung.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Antrag wurde angenommen.

- 5.9 Antrag von Alexander Nieß:
Streichung des § 2 Nr. 5 der Kosten- und Honorarordnung.

Der Präsident merkt an, dass lt. dem Landessportbund Sachsen für Kadersportler ein Kadervertrag geschlossen werden solle.

Der Leistungssportreferent erwidert, dass die Geschäftsstelle eine etwaige Vorlage erarbeiten und zukommen lassen wollte.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Der Antrag wurde angenommen.

- 5.10 Antrag von Alexander Nieß:
Redaktionelle Änderung der Kosten- und Honorarordnung:
1. „Technischer Ausschuss“ in erweitertes Präsidium in allen Textpassagen.
2. Die Änderung der Rechnungsprüfer in § 2 Nr. 2 in Kassenprüfer.
3. Änderung in § 7 Abrechnungsverfahren; Landestrainer in Leistungssportreferent.

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

- 5.11 Antrag von Alexander Nieß:
Der Leistungssportreferent beantragt die Aufnahme des Landestrainers sowie des Leistungssportreferenten in § 4 Honorare und Aufwandsentschädigung.

Ich beantrage die Aufnahme einer Tagespauschale für den Landestrainer und Leistungssportreferenten von 100 Euro anlog eines Bundeskampfrichters.

Die Qualifikation mit der A-Trainerlizenz kann mit einer Bundeskampfrichterlizenz in jedem Fall verglichen werden.

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

- *** Eduard Kurz stellt den Dringlichkeitsantrag, seinen ursprünglichen Antrag in zwei Anträge aufzuteilen.

Abstimmung (Zulassung): 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Dringlichkeitsantrag wurde angenommen und der Antrag wird in zwei Teilanträgen behandelt und abgestimmt.

- 5.12 Antrag von Eduard Kurz:
Hiermit beantrage ich eine Erhöhung der Lehrgangsgebühren für Teilnehmer aus anderen Landesverbänden.
Beschlussvorschlag :
Aktuelle Kosten (weiterführende) C-Trainer Ausbildung (32 LE an zwei Wochenenden):
120,00 Euro
Neue Lehrgangsgebühr für Teilnehmer aus anderen Landesverbänden: 150,00 Euro

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Antrag wurde angenommen.

- 5.13 Antrag von Eduard Kurz:
Hiermit beantrage ich eine Kostenstaffelung für Teilnehmer aus unserem Landesverband.
Beschlussvorschlag:
Für Vereine des SKB, welche mehrere Teilnehmer zu einem Lehrgang anmelden, soll künftig folgendes gelten: Der zweite Teilnehmer bekommt 25% der Lehrgangsgebühr erlassen. Auf jeden weiteren Teilnehmer entfällt 50% der Lehrgangsgebühr. Um keinen der Lehrgangsteilnehmer zu bevorzugen, wird der fällige Gesamtbetrag durch die Gesamtzahl der Teilnehmer aus einem Verein geteilt.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 5 Enthaltungen

Der Antrag wurde angenommen.

TOP 6 Geschäftsordnung

Es erfolgt eine Abstimmung über den Entwurf der Geschäftsordnung des Erweiterten Präsidiums v. 10.02.2017, welcher dem Gremium im Rahmen der Einladung zur Sitzung zugesandt worden ist.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Der Antrag wurde angenommen.

TOP 7 Sportordnung

- 7.1 Antrag RB09 von Ron Beer:
Unter dem Abschnitt „Aufnahme weiterer SKB-Turniere“ soll nach Satz 1 folgender Wortlaut ergänzt werden:
„Der Antrag ist mindestens 21 Tage vor Austragung des Turniers in der Geschäftsstelle einzureichen. Dem Antrag ist die Ausschreibung beizufügen. Die Ausschreibung ist dem Pressereferenten mindestens 14 Tage vor Meldeschluss zum Turnier zur Veröffentlichung auf der Verbands-Homepage zuzuleiten.“

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Antrag wurde angenommen.

7.2 Antrag RB10 von Ron Beer:

Unter dem Abschnitt „Aufnahme weiterer SKB-Turniere“ soll folgender Wortlaut ergänzt werden: „Die Höhe der Ausrichterpauschale bemisst sich nach den in der aktuell gültigen Kosten- und Honorarordnung des SKB festgelegten Regelungen.“

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Antrag wurde angenommen.

7.3 Antrag RB11 von Ron Beer:

Unter dem Abschnitt „Aufnahme weiterer SKB-Turniere“ soll folgender Wortlaut an letzter Stelle ergänzt werden: „Bei Einreichung unvollständiger Anträge oder nicht eingehaltenen Fristen wird die Ausrichterpauschale um 20 % gekürzt.“

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

7.4 Antrag auf Änderung der Sportordnung 1 von Gerrit Kretzschmar:

Alt:

Sportorganisation: In Folge der allgemeinen Bestimmungen können sich in den Gewichtsklassen Änderungen durch Zusammenlegungen dann ergeben, wenn die Teilnehmerzahl nicht mindestens zwei beträgt und kein Kampf möglich ist. Da es infolge von Abmeldungen dazu führen kann, dass am Wettkampftag in einer bestimmten Kategorie doch nur ein Starter antritt, dann soll dem Starter die Möglichkeit gegeben werden, in einer höheren Kategorie zu starten.

Neu:

entfällt

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 4 Enthaltungen

Der Antrag wurde angenommen.

7.5 Antrag auf Änderung der Sportordnung 2 von Gerrit Kretzschmar:

Alt:

Sportorganisation: Der Meldeschluss ist 14 Tage vor Austragung der Meisterschaft! Der Wettkampfleiter kann in Ausnahmefällen Nachmeldungen annehmen, dies jedoch maximal bis zum vorletzten Freitag, der dem Turnier vorausgeht.

Neu:

Der Meldeschluss ist der vorletzte Freitag, der dem Turnier vorausgeht. Am Turniertag sind keine Nachmeldungen möglich.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Der Antrag wurde angenommen.

7.6 Antrag auf Änderung der Sportordnung 3 von Gerrit Kretzschmar:

Alt:

Sportorganisation:

Folgende Anforderungen an die Meldung sind einzuhalten:

- Einhaltung der Meldefrist
- Verwendung der offiziellen Meldelisten mit folgenden Pflichtangaben:
- Vollständiger Name des Starters
- Disziplin(en), in denen gestartet werden soll
- Name und Telefonnummer, Mail-Adresse, des Meldenden
- Name des Dojo
- Zahlungsart: Verrechnungsscheck, Überweisung, Einzugsermächtigung (Barzahlung ist ausgeschlossen!)

Neu:

Folgende Anforderungen an die Meldung sind einzuhalten:

- Einhaltung der Meldefrist
- Verwendung der offiziellen Meldelisten mit folgenden Pflichtangaben:
- Vollständiger Name des Starters
- Disziplin(en), in denen gestartet werden soll
- Name und Telefonnummer, Mail-Adresse, des Meldenden
- Name des Dojo
- Zahlungsart: Überweisung, Einzugsermächtigung, eine Barzahlung ist ausgeschlossen

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

7.7 Antrag auf Änderung der Sportordnung 4 von Gerrit Kretzschmar:

Alt:

Altersklasseneinteilung

Die Altersklasseneinteilung erfolgt gemäß den Vorgaben des DKV.

Doppelstarts in verschiedenen Altersklassen sind nicht erlaubt, mit Ausnahme der Masterklasse

Neu:

Altersklasseneinteilung

Die Altersklasseneinteilung erfolgt gemäß den Vorgaben des DKV.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Der Antrag wurde angenommen.

7.8 Antrag auf Änderung der Sportordnung 5 von Gerrit Kretzschmar:

Alt:

Sportprogramm

Zum Sportprogramm des SKB gehören die nachstehend aufgeführten Disziplinen in den Altersklassen Kinder, Schüler, Jugend, Junioren und Senioren.

Neu:

Sportprogramm

Zum Sportprogramm des SKB gehören die nachstehend aufgeführten Disziplinen in den Altersklassen Kinder, Schüler, Jugend, Junioren, U21, Senioren, Master und Menschen mit Handicap.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Der Antrag wurde angenommen.

7.9 Antrag auf Änderung der Sportordnung 6 von Gerrit Kretzschmar:

Alt:

Sportorganisation

Es werden keine Angaben mehr über das Geburtsdatum und den Gürtelgrad verlangt!

Neu:

entfällt

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Der Antrag wurde angenommen.

7.10 Antrag auf Änderung der Sportordnung 7 von Gerrit Kretzschmar:

Alt:

Kumite-Einzel

Die Gewichtsklasseneinteilung erfolgt gemäß den Vorgaben des DKV.

Die aufgeführten Gewichtsklassen sind für die SKB-Meisterschaften zwar verbindlich, diese können aber gegebenenfalls zusammengelegt werden, wenn für eine Disziplin nur ein Starter gemeldet ist. Ansonsten gelten die in der Ausschreibung veröffentlichten Bestimmungen.

Neu:

Die Gewichtsklasseneinteilung erfolgt gemäß den Vorgaben des DKV.

Die aufgeführten Gewichtsklassen sind für die SKB-Meisterschaften verbindlich. Ansonsten gelten die in der Ausschreibung veröffentlichten Bestimmungen.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Der Antrag wurde angenommen.

TOP 8 Anträge

8.1 Antrag von Alexander Nieß:

Das Ressort Leistungssport beantragt 2 Office-Pakete für private Computer, die zur Verbandsarbeit ständig genutzt werden.

Über die Plattform „stifter-helfen“ kann sehr kostengünstig die Lizenz vom SKB erworben werden.

Kosten je Lizenz ca. 30 EUR.

Es erfolgt in Absprache mit dem Leistungssportreferenten die Abstimmung über die Anschaffung einer entsprechenden Lizenz.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Antrag wurde angenommen.

Die Kosten gehen zu Lasten des allgemeinen Verbandshaushalts.

8.2 Antrag von Alexander Nieß:

Der Leistungssportreferent beantragt die Lagerung von 2 Wettkampfmatten in Rochlitz zur Durchführung der Trainingsmaßnahmen des Landeskaders im Landesstützpunkt.

Auf Nachfrage erklärt der Landestrainer, dass die Möglichkeit der Lagerung in Rochlitz gegeben ist. Ein Kostenvoranschlag zur Lagerung liegt derzeit nicht vor.

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Der Vizepräsident schlägt vor, ggf. beim Landessportbund Sachsen eine Förderung zur Anschaffung von Großgeräten zu beantragen.

8.3 Antrag von Alexander Nieß:

Das Ressort Leistungssport beantragt die Bekanntgabe/Auflistung aller regelnden Beschlüsse des Präsidiums bzw. des erweiterten Präsidiums.

Abstimmung: 1 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Der Antrag wurde abgelehnt.

8.4 Antrag von Gerrit Kretzschmar:

Bestätigung der Jugendordnung nach §16.6 nach SKB Satzung.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Antrag wurde angenommen.

8.5 Antrag von Gerrit Kretzschmar:

Bestätigung der Frauenordnung nach §16.6 nach SKB Satzung.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Antrag wurde angenommen.

8.6 Antrag von Gerrit Kretzschmar:

Erstellen und beschließen einer Schiedsgerichtsordnung.

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

- 8.7 Antrag von Gerrit Kretzschmar:
Bestellung eines Schiedsgerichtes.

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

- 8.8 Antrag von Gerrit Kretzschmar:
Aufhebung des Beschlusses Dr. Peter Blahaa als Wettkampfarzt zu bestellen.

Der Geschäftsführer informiert darüber, dass hierzu kein Beschluss existiert. Es wurde lediglich so gehandhabt, Dr. Blahaa zu jeder Landesmeisterschaft zu bestellen, da er bereits seit den 1990ern für den SKB als Wettkampfarzt tätig ist.

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

- 8.9 Antrag von Frank Heinze:
Die Stilrichtung Wado Kai Sachsen beantragt, die Anerkennung des Herbstbundeslehrgang der Stilrichtung mit 10 Stunden zur Verlängerung der C-Trainerlizenz Breitensport.

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

- *** Ron Beer stellt den Dringlichkeitsantrag, die neu beschlossene Geschäftsordnung wie folgt zu ändern: Änderung der Frist zur Einreichung der Haushaltsplanung beim Schatzmeister von „bis 31.08.“ in „bis 30.06.“ bei den Stilrichtungsreferenten und dem Lehr- und Breitensportreferenten sowie Ergänzung des Wortlauts „Haushaltsplanung – bis 30.06. des laufenden Jahres für das Folgejahr (Einreichung bei Schatzmeister/in)“ unter den Pflichten beim Leistungssportreferenten und Kampfrichterreferenten.

Abstimmung (Zulassung): 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Dringlichkeitsantrag wurde angenommen und der Antrag steht zur Abstimmung.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Antrag wurde angenommen.

TOP 9 Leistungssportkonzeption

Der Leistungssportreferent gibt einen Rückblick auf die bisherige Arbeit der Leistungssportkommission und zeigt ein Werbefilm für Karate, welcher u.a. dem Landessportbund Sachsen vorgeführt worden ist.

- *** Bianca Wiedensee verlässt die Sitzung und überträgt ihre Stimmen (2) an den Geschäftsführer (15.02 Uhr)

Er erfolgt eine Präsentation durch den Leistungssportreferenten und den Landestrainer zu den inhaltlichen Schwerpunkten des derzeitigen Entwurfs der Leistungssportkonzeption, welche bis Ende März beim Landessportbund Sachsen einzureichen ist.

Während und nach der Präsentation werden Fragen gestellt und erläutert und eine Diskussion zum Thema entsteht.

Das Gremium empfiehlt eine Anfrage bei den Talentstützpunkten, 2.000 EUR ihrer Mittel für 2017 dem Landeskader zur Verfügung zu stellen und ihre Arbeit mit den restlichen 500 EUR zu bestreiten.

*** *Stanko Kumer verlässt die Sitzung (17.15 Uhr). Die Gesamtstimmenzahl verringert sich um eine (1) Stimme auf 15 Stimmen.*

Der Leistungssportreferent schlägt vor, angemahnte Textpassagen zu überarbeiten und die finale Konzeption in 14 Tagen dem Präsidium zukommen zu lassen, damit dieses über die Konzeption beschließt und ebendiese beim Landessportbund Sachsen fristgemäß eingereicht werden kann.

TOP 10 E-Mail Adressen SKB

Der Pressereferent informiert darüber, wer auf das im Januar erfolgte Angebot der Einrichtung und Nutzung von SKB-Mail-Adressen eingegangen ist, wer dieses nicht nutzen möchte und von welchen EP-Mitgliedern noch keine Entscheidung erfolgte.

Antrag RB12 von Ron Beer:

Die Einrichtung einer SKB-Mail-Adresse (VornameName@karate-sachsen.de) ist freiwillig. Sofern eine beantragt und auch eingerichtet worden ist, ergeht sämtlicher Mail-Verkehr (z.B. Einladung zur EP-Sitzung) seitens des Präsidiums und der Geschäftsstelle ausschließlich an die bestehende SKB-Mail-Adresse, unabhängig von der für etwaige Anfragen verwendeten Mail-Adresse.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Antrag wurde angenommen.

TOP 11 Minushaushalt WR 2017/ Einordnung Druckeranschaffung

- 11.1 Der Schatzmeister informiert darüber, dass die Stilrichtung Wado-Ryu im November ihre Kostenplanung für 2017 eingereicht hat.
Geplant wurden 1.180 EUR an Ausgaben, geplante Einnahmen wurden keine verzeichnet. Erfahrungsgemäß erhält die Stilrichtung ca. 400 EUR an Umlaufgeldern seiner Mitglieder zur Verfügung. Dies entspräche einem Fehlbedarf von 780 EUR. Ein derartiger Haushalt kann vom Erweiterten Präsidium nicht genehmigt oder für gut befunden werden.
Hinsichtlich des aktuellen Jahres wird darauf verwiesen, dass Ausgaben nur insoweit getätigt bzw. abrechnet werden können, wie der Stilrichtung an Mitteln durch Rücklaufgelder zur Verfügung steht.

Der Schatzmeister weist darauf hin, die Haushaltsplanung rechtzeitig einzureichen und dass diese eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben beinhalten und ausgeglichen sein muss.

- 11.2 Der Schatzmeister informiert darüber, dass für den Stilrichtungsreferenten des Wado-Ryu ein Drucker angeschafft worden ist und bittet um Meinungen der kostenmäßigen Zuordnung.

Wie der Geschäftsführer informiert, liefen derartige Anschaffungen vor mehreren Jahren über den allgemeinen Haushalt. Nach Ansicht des Schatzmeisters ist diese Anschaffung aus dem Stilrichtungsbudget zu tragen, da der Drucker voraussichtlich ausschließlich für die Stilrichtung verwendet wird.

Es steht die Zuordnung der Anschaffungskosten in den Haushalt der Stilrichtung Wado-Ryu zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimme², 3 Enthaltungen

Der Antrag wurde angenommen.

TOP 12 Korrekturhaushalt 2017

Der Geschäftsführer informiert darüber, dass dem SKB für 2017 zusätzlich Mittel zur Verfügung gestellt werden. Im Einzelnen erhöht sich die Förderung für die Verbandsentwicklung (VEW) von 57.000 EUR auf 63.460 EUR und für die Talententwicklung (TEW) von 5.000 EUR auf 5.800 EUR. Dementsprechend wurde vom Landessportbund Sachsen ein Korrekturhaushalt angefordert.

Das Präsidium entschloss sich für die Änderung der folgenden Positionen:

- ☛ Anfangsbestand von 10.000 EUR auf 6.000 EUR
- ☛ Dienstreisen von 3.000 EUR auf 4.000 EUR
- ☛ Sonstige Ausgaben von 8.430 EUR auf 10.690 EUR

Der Korrekturhaushalt 2017 wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Antrag wurde angenommen.

TOP 13 Ausschreibung Datenschutzbeauftragter (Bewerbungen eingegangen? Weiteres Verfahren zur Bestellung?)

Der Präsident informiert darüber, dass keine Bewerbungen eingegangen sind.

Im Einvernehmen des Gremiums soll die Besetzung des/der Datenschutzbeauftragten erneut ausgeschrieben werden (mit Frist zum 31.05.2017). Die Ausschreibung wird an alle Vereinsvorstände per E-Mail versandt sowie auf der Verbandshomepage online gestellt.

TOP 14 Öffentlichkeitsarbeit

Der Pressereferent erklärt dem Gremium gegenüber seinen sofortigen Rücktritt von seinem Amt. Als Begründung führt er seine Bestellung zum kommissarischen Schatzmeister an.

Auf Nachfrage bei Michaela Schubert (Pressemitarbeiterin) hat sich diese dazu bereit erklärt, bis zur Neubesetzung des Pressereferenten sämtliche eingehenden Artikel und Termine auf der Verbandshomepage online zu stellen.

Das Amt des Pressereferenten wird durch das Präsidium ausgeschrieben.

TOP 15 Künftige finanzspezifische Abwicklungen

Der Schatzmeister teilt eine von ihm erstellte Handreichung an das Gremium zur Kenntnis aus und informiert, dass er bei Rückfragen jederzeit zur Verfügung steht. Aufgrund der fortgeschrittenen Stunde und Dauer der aktuellen Sitzung verzichtet er auf eine darüber hinausgehende Vorstellung der Handreichung.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass bei etwaigem Postversand an ihn zwingend der Name in der Empfängeranschrift enthalten sein muss, damit die Zustellung gewährleistet sein kann.

TOP 16 Sonstiges

- 16.1 Anmerkung durch den Geschäftsführer, dass Angaben auf Abrechnungen u.ä. schlüssig sein sollen. Werden bspw. Vor- und/oder Nachbereitungszeiten zu Ausbildungen abgerechnet, so ist dies ausdrücklich zu vermerken.

- 16.2 Der Wettkampfleiter fragt an hinsichtlich der Teilnahme an den Landesjugendspielen im Juni 2017.

Der Präsident informiert darüber, dass in einem kürzlich stattgefundenen Meeting des DKV mit den Landespräsidenten auf den neuen „World Karate Day“ hingewiesen worden ist, der am 17. Juni 2017 in München stattfindet. Der DKV-Präsident bat die Landespräsidenten ausdrücklich um deren Teilnahme als Zeichen, dass der gesamte Verband hinter diesem Anliegen steht und dass in den Landesverbänden möglichst keine Lehrgänge und Turniere ausgerichtet werden sollen.

Das Projekt der Teilnahme an den Landesjugendspielen 2019 soll in Angriff genommen werden. Hierzu verständigen sich der Wettkampfleiter und die Jugendreferentin. Letztere schlägt vor, im Vorfeld bei denen Vereinen abzufragen, inwiefern Interesse daran besteht.

- 16.3 Der Wettkampfleiter fragt an, ob der für den 4. Februar geplante und abgesagte Kageschime-Cup noch ausgerichtet wird.

Der Geschäftsführer weist darauf hin, dass das Kinderturnier in 2017 noch ausgerichtet wird.

- 16.4 Der Wettkampfleiter fragt an, ob er für das aktuelle Jahr eine Rangliste des SKB zu führen hat.

Der Präsident schlägt vor, dass der Wettkampfleiter dies am besten mit den Talentstützpunkten und dem Landestrainer abklärt.

- 16.5 Das Gremium verständigt sich darauf, dass die nächste Sitzung am 17. September 2017, 10.30 Uhr, in Frankenberg stattfindet.

- 16.6 Der Leistungssportreferent fragt nach Zuarbeiten aus den Ressorts an.

Die Jugendreferentin erläutert ihm kurz, welche Möglichkeiten sie sieht.

- 16.7 Der Wettkampfleiter fragt an, ob sein Einspruch zum Protokoll der Mitgliederversammlung am 9. Januar 2016 an die Vereine verteilt worden ist.

Der Schatzmeister schlägt vor, dass dies überprüft wird und der Einspruch ggf. erneut an die Vereine weitergeleitet wird.

Der Präsident bedankt sich bei den Teilnehmern und schließt die Sitzung.

Frankenberg, 5. März 2017


Thomas Hagemann
Präsident


Ron Beer
Protokoll

Anlage 1 – Anwesenheitsliste (EP-Sitzung am 05.03.2017)

Anwesend

Thomas Hagemann	Präsident	1 + 1
Jan Geppert	Vizepräsident, Kampfrichterreferent	2
Ron Beer	Schatzmeister (kommissarisch), Pressereferent	1
Eduard Kurz	Lehr- und Breitensportreferent	1
Janina Hagemann	Jugendreferentin	1
Bianca Wiedensee	Frauenreferentin, Stilrichtungsreferentin SOK	2
Gerrit Kretzschmar	Wettkampfleiter	1
Alexander Nieß	Leistungssportreferent (kommissarisch)	1
Jörg Riester	Stilrichtungsreferent Shotokan	1
Stanko Kumer	Stilrichtungsreferent Goju-Kai	1
Frank Heinze	Stilrichtungsreferent Wado-Kai	1
Mike John	Stilrichtungsreferent Wado-Ryu	1
Ralf Ziezio	Landestrainer (Gast), Stilrichtungsreferent Goju-Ryu in Vertretung	1
Ingolf Bartsch	Geschäftsführer	0
Jens Jursitzka	Rechnungsprüfer (Gast)	0

Abwesend (entschuldigt)

Wolfgang Weigert	Ehrenpräsident	1
	<i>Stimmenübertragung an Thomas Hagemann</i>	
Mario Adolphs	Stilrichtungsreferent Goju-Ryu	1
	<i>Stimmenübertragung an Ralf Ziezio</i>	

Abwesend (unentschuldigt)

Cornelia Schade	Schulsportreferentin (Gast)	0
-----------------	-----------------------------	---